

# Kirchenvorstandsbeschluss für eine Baumaßnahme :

---

Der Kirchenvorstand beschließt die \_\_\_\_\_ der \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ gemäß der Planung und Kostenberechnung des Architekten \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ (Datum) mit Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Der Beschluss muss die Höhe der Kosten beinhalten, sowie die Basis der Kostenermittlung, wie z.B. der Planung und Kostenberechnung des Architekten, dem Angebot der Fa. XY vom ( Datum ) etc.

Zur Finanzierung wird ein Zuschuss aus der Bauzuweisung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro beantragt.

Die restliche Summe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro wird aus Eigenmitteln finanziert.

Der Beschluss muss die Finanzierung der Baumaßnahme enthalten, d.h. hier werden alle Zuschüsse mit entsprechender Summe aufgeführt.

Hierzu gehören auch Zuschüsse dritter Stellen, wie z.B. dem Denkmalamt, der Dorferneuerung, dem Land etc.

Die Eigenmittel werden aus \_\_\_\_\_ (Konto/en) entnommen.

Der Beschluss muss auch die jeweiligen Summen und Konten enthalten, aus denen die Eigenmittel entnommen werden sollen.

Bei der Beantragung von Darlehen muss die Darlehenshöhe und die Laufzeit des Darlehens beschlossen werden.

## Wichtig :

Grundlage der kirchenaufsichtlichen Genehmigung ist der Kirchenvorstandsbeschluss.

Dieser muss zwingend alle genannten Angaben enthalten, ansonsten kann keine Genehmigung erteilt werden.

Der Kirchenvorstandsbeschluss / Protokollbuchauszug muss mit dem Dienstsiegel beglaubigt und mit zwei rechtsverbindliche Unterschriften versehen sein.

Der Antrag zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung enthält :

- 1) Anschreiben
- 2) Kirchenvorstandsbeschluss ( s. oben )
- 3) Kostenberechnung, ggf. Angebote etc.
- 4) Zuschussbescheide dritter Stellen